

Paibacher Zeitung.



Nr. 79.

Voranumerationpreis: Im Comptoir ganz
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Ausstellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 6. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Zeilen 2 fr., größere pr. Seite 6 fr.; bei älteren
Wiederholungen pr. Seite 3 fr.

1876.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 22. Oktober 1875,*
betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes
findet sich anzuhören, wie folgt:

Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes und Sitz
desselben.

§ 1. In Ausführung der Bestimmungen des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. B. Nr. 144, wird für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ein Verwaltungsgerichtshof mit dem Sitz in Wien errichtet.

Zuständigkeit.
§ 2. Der Verwaltungsgerichtshof hat in allen Fällen zu erkennen, in denen jemand durch eine gesetzwidrige Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet.

Die Verwaltungsbehörden, gegen deren Entscheidungen oder Verfügungen bei dem Verwaltungsgerichtshof Beschwerde erhoben werden kann, sind sowohl die Organe der Staatsverwaltung als die Organe der Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung.

§ 3. Von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes sind ausgeschlossen:

- Angelegenheiten, über welche den ordentlichen Gerichten die Entscheidung zusteht;
- Angelegenheiten, welche nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, R. G. B. Nr. 143, zur Kompetenz des Reichsgerichtes gehören;
- Angelegenheiten, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. B. Nr. 146, in beiden Reichshälften gemeinsam verwaltet werden;
- Angelegenheiten, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. B. Nr. 146, in beiden Reichshälften nach gleichen Grundsätzen verwaltet werden, sofern die angefochtene Entscheidung oder Verfügung kraft gesetzlicher Vorschrift im Einvernehmen mit einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde, oder einer Verwaltungsbehörde der anderen Reichshälfte getroffen worden ist, oder auf einer in gleichem Wege vereinbarten Verordnung beruht;
- Angelegenheiten, in denen und insoweit die Verwaltungsbehörden nach freiem Ermessen vorzugehen berechtigt sind;
- Beschwerden gegen Ernennungen zu öffentlichen Ämtern und Diensten, sofern es sich nicht um die Verleihung eines behaupteten Vorschlags- oder Besetzungsrechtes handelt;

* Enthalten in dem am 2. April 1876 ausgegebenen XIII. Stücke des R. G. B. unter Nr. 36.

- Disciplinarangelegenheiten;
- Beschwerden gegen administrative Entscheidungen, welche in letzter Instanz vom obersten Gerichtshofe, so wie gegen Entscheidungen, welche von einer aus Verwaltungsbeamten und Richtern zusammengesetzten Instanz geschöpft werden sind;
- Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Steuereinschätzungs-Kommissionen.

§ 4. Der Verwaltungsgerichtshof hat seine Zuständigkeit von Amts wegen wahrzunehmen.

Über die erhobene Einwendung der Unzuständigkeit hat der Verwaltungsgerichtshof in der Regel selbst zu entscheiden (§ 9).

Allgemeine Grundsätze über die Gerichtsbarkeit des Verwaltungsgerichtshofes.

§ 5. Der Verwaltungsgerichtshof hat nur auf Anrufung der Parteien vorzugehen.

Die Beschwerde kann bei dem Verwaltungsgerichtshof erst erhoben werden, wenn die Angelegenheit im administrativen Wege ausgetragen ist.

Wurde der administrative Instanzenzug versäumt, so ist die Beschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshof unzulässig.

§ 6. Der Verwaltungsgerichtshof hat in der Regel auf Grund des in der letzten administrativen Instanz angenommenen Thalbistandes zu ersennen.

Findet jedoch der Verwaltungsgerichtshof, daß der Thalbstand auseinander gegangen wurde oder daß derselbe in wesentlichen Punkten einer Ergänzung bedarf oder daß wesentliche Formen des Administrativverfahrens außeracht gelassen worden sind, so hat er die angefochtene Entscheidung oder Verfügung wegen mangelhaften Verfahrens aufzuheben und die Sache an die Verwaltungsbehörde zurückzuleiten, welche die Mängel zu beheben und hierauf eine neue Entscheidung oder Verfügung zu treffen hat.

§ 7. Findet der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde begründet, so hat er die angefochtene Entscheidung oder Verfügung unter Angabe der Gründe als gesetzwidrig aufzuheben.

Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, in der Sache die weiteren Verfügungen zu treffen, wobei sie an die Rechtsanschauung gebunden sind, von welcher der Verwaltungsgerichtshof bei seinem Erkenntnisse ausgegangen ist.

§ 8. Hinsichtlich des Rechtes, die Gültigkeit von Gesetzen und Verordnungen zu prüfen, steht der Verwaltungsgerichtshof den ordentlichen Gerichten gleich.

(Fortsetzung folgt.)

Se. I. und L. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. den Oberlandesgerichtsrath Joseph Sauer in Wien zum Hofrathe des Obersten Gerichtshofes allernädigst zu ernennen geruht.

die ihnen verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Linien-schiffslieutenant erster Klasse Karl Weyrecht den kön. preußischen rothen Adler-Orden dritter Klasse, das Offizierskreuz des kön. italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, das Ritterkreuz des kön. portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens und das Ritterkreuz erster Klasse des sachsen-weimarschen Ordens vom weißen Falken, dem Linien-schiffslieutenant erster Klasse Karl Chev. Rousseau und dem Linien-schiffslieutenant zweiter Klasse Karl Adamović das Ritterkreuz des kön. italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, dann dem Fregattenarzte Dr. Joseph Szauer das Ritterkreuz des kön. portugiesischen Christus-Ordens.

Se. I. und L. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. den Oberlandesgerichtsrath Joseph Sauer in Wien zum Hofrathe des Obersten Gerichtshofes allernädigst zu ernennen geruht.

Glaeser m. p.

Se. I. und L. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. dem Hof- und Ministerialsecretär in der Abteilung des Ministeriums des kais. Hauses und des Neuzern für Chiffre- und translatorische Arbeiten, Dr. Phil. Gustav v. Götzky den Titel und Charakter eines Sectionsrathes tagfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und L. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. über Antrag des Ministers des kais. Hauses und des Neuzern die Consular-Eleven Alexander v. Bernd und Gilbert Graf Höhenwart zu wirklichen Gesandtschafts-Attaches im Dragomanate der Botschaft in Konstantinopel allernädigst zu ernennen geruht.

Den 2. April 1876 wurde in der I. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIII. Stück des Reichsgesetzbuches, vorläufig bis in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 36 das Gesetz vom 22. Oktober 1875, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes; Nr. 37 das Gesetz vom 22. Oktober 1875, wodurch in theilsweiser Abänderung des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R. G. B. Nr. 143) Bestimmungen über die Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und den ordentlichen Gerichten sowie zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und dem Reichsgericht getroffen werden. (Dr. Btg. Nr. 76 vom 2. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Das Interesse der politischen Situation in Österreich konzentriert sich gegenwärtig in den österreichisch-ungarischen Minister-Conferenzen über den Aus-

Original-Feuilleton.

Die Base vom Lande.

Eine Erzählung aus dem Englischen. — Frei übersetzt von O. L. (Fortsetzung.)

Anfangs befürchtete sie die Vorstellungen ihres Geliebten und sein Drängen, was sie auch ihrer Schwester zu erkennen gab, vorerst in abgebrochenen Aeußerungen und bedeutungsvollen Blicken; aber Anna vermied es, darüber zu sprechen. Sie liebte Emma über alles, aber Arthur! Sie bezeugte ihr die innigste Theilnahme, umso mehr als sie sich dem Vorwurf nicht entziehen konnte, die Trübsal ihrer Schwester mitverschuldet zu haben.

Allmählig gewann Emma Selbstbeherrschung, und mit all der Kraft, die sie zu ertragen imstande war, versuchte sie dem Blicke ihres Geliebten zu begegnen; aber dieser Blick war geändert; der Geliebte war nicht mehr ihr Geliebter.

Wie schnell und treu spiegelte sich wahre Liebe in den Gesichtszügen. Ein flüchtiger Blick verkündete ihr, daß Arthurs Neigung auf ihre Schwester übergegangen sei. Die Untreue zweier Wesen, die sie vor allem in der Welt am meisten liebte, brach ihr das Herz. Aber so wie der gefühlvollste aller Schriftsteller von den süßesten Erfahrungen eines zarten Gemüthes sagte: „Die Gefühle wären gleich einer Aeolsharfe, deren Töne dahinsieben im Sturme, aber wieder hörbar werden bei dem leisesten Windhauch“, so war es auch bei Emma. Sie sprach wenig und verschloß sich jeder Mittheilung; sie

suchte die Einsamkeit und ihr gedrücktes Gemüth fand Trostung dort, wo sie einzige und allein in allen Widerwärtigkeiten des Lebens zu finden ist, in jenen lichten Höhen, weit über dem Luftkreis menschlicher Leidenschaften.

Anna fühlte tief den Vorwurf, der in Emma's Schweigen und in ihrem gesenkten Auge lag. Sie klagte sich der Schuld an der Schwester Unglück an; sie weinte, warf sich ihr zu Füßen und schwor, dem Geliebten für immer zu entsagen. Emma schloß sie schweigend in ihre Arme, und es dauerte lange, ehe beide zu sprechen vermochten; als aber Emma soweit Fassung gewann, ihrem unabänderlichen Entschlisse Ausdruck zu geben, sagte sie: „Diese Verbindung, liebe Anna, ist für immer gelöst, wir sind Schwestern, Gott hat uns durch dieses Band aneinander geknüpft, nur unsere Sünde allein könnte es schwächen oder zerreißen; es ist zwar stark erschüttert, aber nicht beschädigt — ist es nicht so, Anna?“

Anna antwortete darauf nur mit einer innigeren Umarmung und einem heftigeren Ausbruch von Thränen. Emma schwieg dann längere Zeit; als sie endlich wieder ihr Schweigen brach, würde niemand in ihrer Sprache und Haltung anderes als geschwisterliche Zartlichkeit gemerkt haben.

Während ihres Beisammenseins gestand Anna, daß der zwar unbefriedige, aber tatsächlich sehr gefühlvolle und — ich muß noch hinzufügen — sehr ehrenhafte Geliebte —

„O! sagen Sie nichts zu seinen Gunsten!“ unterbrachen sie ihre jungen Zuhörer, „denn ein solches Benehmen ist nicht zu entschuldigen.“

Ach, meine lieben Mädelchen, erwiderte Frau von Tudor, mit den Lebenserfahrungen mäßigt sich unser

Urtheil über die Verirrungen unserer Mitmenschen, und wir lernen menschliche Schwäche und die Macht der Versuchung besser würdigen; aber genug des Moralisierens! Ich will euch nur bitten, ganz unbefangen zu erwägen, daß zu jener Zeit Arthur kaum 22 Jahre zählte, seines Vermögens beraubt, von wohlmeintenden Freunden und, was am verderblichsten auf ihn einwirkt, auch von seiner ehrgeizigen und lieblosen Mutter verlassen war; wenn das nicht hinreicht, euer Urtheil zu mildern, so lasst euch sagen, daß er seither bestrebt ist, alle Narrheiten und Sünden der Jugend durch einen höchst rechlichen und tugendhaften Lebenswandel wieder gut zu machen.

Wo bin ich denn doch geblieben? — Ach, ich war eben im Begriffe, euch zu erzählen, wie Anna ihrer Schwester gestand, daß Arthur in sie drang, ohne Einwilligung des Vaters, die, wie die Erfahrung lehrte, nicht zu erwarten war, ihre Vermählung sogleich durchzuführen.

Denn, sagte er, nach dem gegenwärtigen Stande der Kriegsbegebenheiten, ist der Abzug der britischen Streitkräfte aus der Stadt mit Sicherheit zu erwarten; auch habe ihm einer seiner vorgesetzten Offiziere eröffnet, daß er in diesem Falle die Versetzung zur Armee des Südens zu erwarten hätte.

Er drang mit all der Heftigkeit einer leidenschaftlichen Liebe in Anna, daß sie ihm durch ihre eheliche Verbindung mit ihm das Recht sichere, sie nach Beendigung des Krieges als sein angestrautes Weib von ihrem Vater fordern zu können.

Anna willigte halb und halb in das Verlangen ein, Emma aber erhob ihre tief begründeten Einwendungen

gleich mit Ungarn. Wie die „Bohemia“ mittheilt, werden dieselben täglich fortgesetzt, ohne daß sich hierüber viel neues berichten ließe. Das Geheimnis wird strikte bewahrt; nicht einmal die Fachreferenten werden über den Gang der Verhandlungen unterrichtet. Ihre Aufgabe wird erst bei den Details beginnen. Dem Monarchen wird täglich über das Resultat der Conferenzen berichtet; die Behauptung dagegen, daß auch dem cisleithanischen Ministerrath nach beendet Conferenz ein Referat erstattet werde, wird als unrichtig bezeichnet.

Die einfachste der Fragen, die zur Lösung kommen sollen, ist wol die Restitutionsfrage. Wie die Sache liegt, möchte man wol denken, daß die Forderung der Ungarn in diesem Punkte gar nicht zurückgewiesen werden könne. Über die Sache ist doch nicht so eben, wie sie sich auf den ersten Blick gibt. Der österreichische Finanzminister würde zweifellos dem ungarischen Verlangen nach präziser Vertheilung der Restitution auf die einzelnen Reichtheile ohne Bedingung zustimmen, wenn sich Ungarn geneigt zeigte, jene Vorschläge zu acceptieren, welche die österreichische Regierung im Interesse einer gerechten Einhebung der Verzehrungssteuer für nothwendig hält. Bisher wurde beispielsweise bei Zucker so viel an Steuern restituiert, daß für den Consum im Inlande nur der Minimalaufwand von 300,000 Ztr., eine geradezu lächerliche Ziffer, übrig bleibt. Der Consum des Kaffee ist fortwährend im Wachsen, er hat sich in den letzten Jahren auf das Doppelte gesteigert, während der Consum des Zuckers, nach den Steuerbögen, in fortwährender Abnahme begriffen ist. Es ist begreiflich, daß diese Verhältnisse einer Regelung zwingend bedürfen, und daß der Finanzminister die Restitutionsfrage nicht endgültig lösen will, bis nicht die Einhebung der Verzehrungssteuer überhaupt auf neuer Basis geordnet ist.

Einen weiteren Gegenstand der Conferenzberathungen bildet die definitive Feststellung der Militär-Bequaertierungsgesetze, welche den Vertretungskörpern bei der Reichshälfte vorgelegt werden sollen. —

Die Nachrichten, welche bisher über die Besetzung der für den Verwaltungsgerechtsame systemisierten Dienststellen verlauteten, sind vollkommen unbegründet, indem die betreffenden Vorschläge von Seite des Ministerpräsidenten erst ausgearbeitet, sodann dem Ministerrath vorgelegt und endlich der Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet werden.

Desgleichen entbehrt auch die Meldung des Berliner Correspondenten der „Times“, daß der russische Botschafter am Wiener Hofe, Herr v. Nowikoff, aus welchem Grunde immer seine Demission gegeben habe, jeder Begründung. Am allerwenigsten würde sie die dort angegebene Motivierung — ein Zerwürfnis mit dem Grafen Andrássy — plausibel machen. Unglücklicher konnte diese Begründung nicht gewählt sein gegenüber einem Diplomaten, der in jeder Phase schwieriger Verhandlungen den größten Tact und die sympathischste Gesinnung an den Tag legte. Wenn man vielleicht auf die vielberedte Affäre Ertel-Molostroff anspielen wollte, so kann versichert werden, daß dieser Zwischenfall bisher auch nicht mit einem Worte im amtlichen oder Privatverkehr zwischen Graf Andrássy und Herrn v. Nowikoff zur Erwähnung kam.

Türkische Finanzprojecte.

Je mehr die politische Frage gegenwärtig von Konstantinopel fern gerückt ist, desto mehr hat die Finanzfrage an Terrain gewonnen. Wie Pilze tauchen in aller Herren Ländern die Zauberkünstler auf, die mit einem

geheimen Mittel in der Tasche an den Bosporus eilen, um den leeren Staatsschatz des Großherrn über Nacht bis zum Ueberschäumen zu füllen, natürlich aus purer Türkensiebe. Kaum war das bekannte Hammond'sche Project, das an Uneigennützigkeit nichts zu wünschen übrig ließ, gescheitert, so machten sich Sir Philipp Rose und Mr. Staniforth von London und der Comte Dumarquier von Paris auf den Weg nach Konstantinopel, um unerschrocken als „Gruppe“ das zu versuchen, was dem einzelnen Hammond nicht gelingen konnte. Das Project dieser Herren ist keineswegs eigene Erfindung, sondern vielmehr türkischen Ursprungs und verdankt seine Entstehung mehreren Banquiers am konstantinopeler Platze. Letztere, wol wissend, daß ihr Project, wenn direct von ihnen der Regierung vorgelegt, kaum eine Beachtung auf der hohen Pforte finden dürfte, unternahmen es, ihrem Plane ein internationales Mantelchen umzuhängen.

Einer derselben, Herr Scouloudi, machte eigens die Reise nach Paris und London, weilte die obgenannten Herren in den Plan ein und gab ihnen zu verstehen, daß die besten Aussichten auf Annahme des Projectes seitens der türkischen Regierung vorhanden seien, wenn sie nur die Patronatschaft desselben übernehmen und zu diesem Behufe persönlich in Konstantinopel erscheinen wollten. Die Projectanten thun mit ihrem Plane sehr geheimnisvoll, vielleicht um eine öffentliche Discussion desselben hintanzuhalten. Man kennt jedoch den Plan. Es handelt sich um die Unificierung der Staatschuld, einschließlich der schwebenden Schuld, und deren Reduktion auf 100 Millionen Pfund Sterling zu sechsperzentiger Verzinsung, amortisierbar in 100 Jahren. Hierbei wird ein ganzes System von Garantien aufgestellt, das beim Einfließen der für die Schuld verpfändeten Einnahmen zur Geltung käme. Als Principe wird aufgestellt, daß die Regierung jährlich nicht mehr als 7 Millionen türkische Livres für die Staatschuld verwende, und zwar in folgender Weise:

6 % Interessen der unifizierten Schuld im Betrage von 100 Millionen Pfund Sterling machen 6 Millionen Pfund Sterling oder . 6.600.000 türk. Livres für jährliche Amortisierung . 400.000 " " zusammen . 7.000.000 türk. Livres.

Obwohl Herr Scouloudi in London und Paris anscheinlich erklärt haben soll, daß in diesem Plane die Annahme der türkischen Regierung sich wiederholte, so wird man doch kaum mit der Prophezeiung Fiasco machen, daß diesem Projecte dasselbe Schicksal beschieden sei wie jenem des Herrn Hammond.

Die neue serbische Militärorganisation.

Die officielle Serbische Novine veröffentlichte in ihrer Nummer vom 30. v. M. zwei fürstliche Decrete, die schon von sich sprechen machten, noch bevor sie erschienen sind. Das erste Decret beschäftigt sich mit dem Generalstab, dessen Bildung festgestellt wird. Das zweite vervollständigt die Organisation des Volksheeres. Beide Urkäufe sind auf Grund der von der Skupstichtina angenommenen Gesetze erlossen, was jedenfalls den rein organisatorischen Charakter der betreffenden Maßnahmen bezeugt.

Die gesammte Armee ist — wie bereits früher gemeldet worden — in sechs Operationsdivisionen eingeteilt, und zwar: die valjever, tschatschler, tschuprijer, zaischacher, pozarevitschärer und kragujevicer. Jede Division besteht aus drei Brigaden, einem Cavallerie-Regimente, einem Artillerie-Bataillone, einem Ingenieur- und Pontonier-Bataillone und der Sanitätsabtheilung.

Gegen eine solche Verleugnung der Kindespflichten und beschwore ihre Schwester, den Born des Himmels nicht so mutwillig herauszufordern. Sie machte auch Arthur die eindringlichsten Vorstellungen, wie sie ihr Tugend und kindliche Liebe eingaben und suchte ihn zu bewegen, daß er davon abstiehe, ihre Schwester zum Ungehorsam gegen den Vater zu verleiten. Dieser Vorwurf traf ihn wohl schwer; nach kurzer Pause erwiederte er, daß er es nicht wagen könne, ein zweites Bewerbungsschreiben an den Vater zu richten, nachdem dessen Vorurtheile noch mehr gerechtfertigt erscheinen durch — hier sank seine Stimme — durch sein schändes Benehmen, das nur ein Engel verzeihen könnte.

Emma zauderte ein wenig, dann sagte sie mit Entschiedenheit: „Ich selbst will zu ihm reisen.“

„Sie, Emma, nein, das kann, das darf nicht sein; tausend Gefahren verbieten dies.“

„Da gibt es keine Gefahren, die mich von meinem Entschluß abbringen können; ich will und werde gehen. Obwohl streng gegen alle Menschen und furchtbar den Feinden, hat mein Vater mir doch nie eine Bitte abgeschlagen. Ich weiß, daß ich imstande bin, ihn mit meinen Vorstellungen zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, — er wird gewiß einwilligen. Ich mag nun keine Einwendungen von Ihnen hören, auch keine Worte des Dankes, bis ich nicht zurück gekommen bin. Verschaffen Sie mir nur einen verlässlichen Führer, der mich bis über Ihre Vorposten geleitet, von meinen Landsleuten habe ich nichts mehr zu besorgen.“

Arthur hätte gerne seiner Bewunderung und Erkenntlichkeit Ausdruck gegeben, aber Emma floh von

beiden, um für ihre abenteuerliche Reise die nötigen Vorbereiungen zu treffen.

Eine kleine Abtheilung amerikanischer Soldaten mit einigen tausend Milizen, bei denen sich auch ihr Vater befand, hatten sich schon der Stadt auf fünfzig englische Meilen genähert; indes bedurfte es doch für ein junges Mädchen all der Begeisterung, welche ein edles Unternehmen einsloß, und all des Muthe einer himmlischen Unschuld, diese, wenn auch kurze Reise durch eine unwirthbare Gegend zu wagen.

Wol hatte die arme Emma mancherlei Gefahren zu bestehen, deren Erzählung ich mir jedoch für ein andermal vorbehalte. Kurz, am Abend des dritten Tages kam sie wohlbehalten im Lager der Amerikaner an.

Als des Vaters Freude über das Wiedersehen vorüber war, eröffnete sie ihm mit der ihr eigenen Anmut und Offenheit den Beweggrund ihrer Reise. Keine Worte sind imstande, des Vaters Born zu beschreiben, und selbst, wenn ich die Worte sände, würde ich zaudern, sie wiederzugeben. Er befahl ihr bei seiner Ungnade, den Namen Arthurs nimmer zu nennen. Er sagte, Arthurs Handlungswise sei gerade jene, wie er sie von einem englischen Schurken, von einem Abtrünnigen zu erwarten gewohnt sei.

Jedes Wort, das Emma zur Entschuldigung vorzubringen versuchte, fachte das Feuer seiner Wut an. Er schwor Rache zu nehmen für die Verführung seiner Tochter, für die Besleckung seines heimatlichen Herdes und sprach in furchtbarster Erregung unter gräßlichen Verwünschungen über Anna den väterlichen Fluch, wenn sie nicht sogleich allen Verkehr mit Arthur abbreche und ihm für immer entsage. (Forts. folgt.)

Die Zusammensetzung des Generalstabes in Friedenszeiten ist eine andere als im Kriege. Der große Generalstab bildet einen Bestandtheil des Kriegsministeriums. Ueberdies wird bei jeder Division, wie auch Brigade ein kleiner Generalstab sich befinden. Der Chef des großen Generalstabes ist zugleich Chef aller Generalstäbe. Im Frieden besteht der Generalstab sammt allen kleineren Stäben aus 60 Offizieren.

In derselben Nummer der officiellen Zeitung wird auch das bereits signalisierte Avancement in der Armee publiciert.

Der erste Adjutant des Fürsten, General Bach, ist zum Generalstabschef ernannt worden. Alle Divisions- und Brigade-Commando's sind besetzt worden. Viele gewesene Militärs sind abermals in activen Dienst übernommen worden, darunter auch einige ehemals in österreichischen Diensten gestandene Offiziere.

Begreiflicherweise erregt dieser Complex von militärischen Maßnahmen nachhaltiges Aufsehen. Der Bi-dobba nimmt mit folgender Bemerkung davon Notiz: „Wir begrüßen diese Gesetze mit patriotischer Freude.“

Die Schumadija sagt: „Auf die Pforte kann der Umstand beruhigend wirken, daß Serbien erst jetzt sein Organisationswerk vervollständigt. Uns ist es wieder angenehm, diese Maßregeln vollzogen zu sehen wenigstens in den letzten Minuten der zwölften Stunde. Es ist besser mit, als ohne diese Ergänzung der Organisation in den Krieg zu treten. Uebrigens kann diese Maßregel ebenso in friedlichem wie kriegerischem Sinne gedeutet werden. Auch sie macht schwerer Ungewißheit kein Ende. Wir warten auf entscheidendere Maßregeln...“

Der Istok sieht schon in diesen Gesetzen, namentlich in dem großen Avancement, ein untrügliches Zeichen, daß wir an der Schwelle des Krieges stehen.

Politische Übersicht.

Laibach, 5. April.

In Dalmatien ergeben sich für die Verwaltung eigenthümliche Schwierigkeiten daraus, daß eine große Zahl von Gemeinden ihren Verkehr mit dem Landesausschüsse eingestellt hat und dessen Zuschriften nicht mehr entgegennehmen will. „Avvenire“ will wissen, daß die Statthalterei in Person der beiden ihr zugethilfenden Bezirksschreiber Bozic und Kirchmayer dem Landesausschüsse Organe beauftragt habe, welche die Geschäfte mit den renitenten Gemeinden abzuwickeln hätten.

Die bevorstehende Begegnung des deutschen Kaisers mit der Königin von England soll in Verbindung stehen mit dem Projecte eines Vertragsabschlusses zwischen dem deutschen Reiche und dem Herzog von Edinburgh, wonach der letztere auf seine eventuelle Thronfolge in dem Herzogthum Coburg Verzicht leisten werde, und zwar gegen eine jährliche Rente und den Nießbrauch der Fideicommissgüter des herzoglichen Hauses. Die „Bossische Zeitung“, die dieses Gerücht verzeichnet, gibt dasselbe allerdings unter Reserve wieder.

Das vereinigte Flotengeschwader in den chinesischen Gewässern, welches bereits deutsche, russische, englische und amerikanische Schiffe umfaßt, wird noch durch französische Kriegsschiffe vermehrt werden. Die officiellen Berliner Correspondenzen halten noch immer daran fest, daß es sich bei diesem großartigen Kraftaufwand nur um eine Action gegen die allerdings in jenen Gewässern ungewöhnlich stark entwickelte Seeräuberei handle. Besonders erfreulich sei, daß auch Frankreich sich von der gemeinsamen Action nicht ausgeschlossen habe, „sondern an der Seite Deutschlands einem gemeinschädlichen Unwesen zu steuern schehe.“

Der Erzbischof von Paris und die Bischöfe von Nantes und Mantes verzögern, vor der Commission betreffs der Wahl de Mons zu erscheinen. Die Regierung erwägt im Vereine mit parlamentarischen Notabilitäten die Mittel, um die Prälaten zur Unterwerfung unter die Gesetze und Beschlüsse der Kammer zu bringen. Die Aufgabe ist dadurch erschwert, daß die Erzbischöfe von Paris und Rouen bei Mac Mahon gegen den Gesetzentwurf Waddingtons, betreffend die Gradeverteilung durch den Staat, protestieren. In Präsidenten- und Diplomatenkreisen herrsche große Aufregung wegen Tirards Antrag, den Gehalt des Botschafters beim Papste zu streichen. Der Antrag wird von den Ministern auf Wunsch Mac Mahons bekämpft werden.

Ein officielles Communiqué der Pforte an die Journale besagt: Infolge lokaler Verhältnisse zwingender Natur und Entwertung der Bodenprodukte hat der Eingang der rückständigen Einkünfte des Jahres 1291, die für die Anlehen aus den Jahren 1869 und 1873 bestimmt waren, eine Verzögerung erlitten. Da die Regierung nicht zu den Staatschätzen belastenden Anlehen ihre Zuflucht nehmen will, beschloß sie, die Barzahlungen auf die Anlehen der Jahre 1869 und 1873, sowie auf die Eisenbahn-Obligationen bis zum 1. Juli zu verschieben, obwohl die für die Eisenbahn-Obligationen nötigen Gelder vorrätig sind.

Aus Serbien wird pester Blättern neuerdings von einem präzisierteren Hervortreten der Kriegspartei berichtet; Ristic sei nach Bosnien gegangen, um dort die Insurgenten zur Ausdauer aufzufordern und ihnen mitzuteilen, daß Serbien binnen kurzem loszuschlagen werde. — Nachdem im Auslande keine annehmbaren Anlehnungsbedingungen zu erzielen waren, beschloß die serbische

Regierung unter Zustimmung des permanenten Sklupsch-tina-Ausschusses, ein freiwilliges Landesansehen von 12 Millionen Francs auszuschreiben. Nach einem Regie-rungs-Erlasse sollen die Gemeinden aufgefordert werden, je nach ihrem Vermögen sich an dem Ansehen zu be-theiligen.

Victor Emmanuel geht bis zur Wiedereröff-nung der Kammer nach San Rossore; er wird vor dem 21. April nicht zurückkehren. Inzwischen dürfte die Regierung die Vorlagen fertig bringen, mit denen sie ihre Politik zu inaugurierten gedenkt. Man ist vor allem gespannt darauf, wie weit Deprtis das von Minghetti entworfene Budget akzeptieren wird.

Der spanische Marineminister hat aus Gesund-heitsrücksichten seine Entlassung gegeben. Als sein Nach-folger wird Antequera bezeichnet. Der Bischof von Urgel begibt sich dieser Tage nach Rom; derselbe soll auf sein Bistum Verzicht leisten.

Die Reform des egyptischen Finanz-wesens wird nun unter französischer Leitung statt-findest. Das ist die wichtigste Meldung, welche heute aus Frankreich vorliegt und sie wird ohne Zweifel in Eng-land einen Sturm der Entrüstung gegen Disraeli her-vorrufen, der in seiner egyptischen Politik auf halbem Wege stehen geblieben ist und den Scheide durch seine unerfüllte Versprechung beinahe an den Rand des Van-derottis gebracht hat. Der französische Ministerrath be-schloß, dem Vicerö auf dessen Hilfegesuch beizuspringen und ihm die Summen vorzuschießen, deren er zur Erfüllung seiner auf 1. d. Mr. fälligen Verbindlichkeiten bedurfte. Die betreffenden Millionen gingen noch am gleichen Tage nach London ab.

Tagesneuigkeiten.

(Königin Victoria.) Aus Baden-Baden, 30ten v. M., schreibt man: Die Königin von England, deren Ankunft gestern nachmittags erfolgte, bewohnt eine kleine Villa, welche sie von ihrer hier verstorbene Stiefschwester, der Fürstin Hohenlohe-Langenburg, zum Geschenk erhalten hat. Diese Villa, im Stile der Schweizerhäuser, liegt auf einer anmutigen Höhe, von der aus man das liebliche Dorfthal übersehen und bis zu den Bergen hinüberblicken kann. Der Zweck der Reise der Königin ist, das Grab ihrer Schwester zu besuchen und das Denkmal zu be-sichtigen, welches von dem Sohne der Verstorbenen verfestigt wurde, dem in britischen Diensten stehenden Grafen Victor von Gleichen, welcher sich der Bildhauerei als Liebhaber gewidmet hat. Der Aufenthalt der Königin ist ein kurz bemessener und wird nur bis zum 6. April dauern, dann begibt sich die Königin nach Coburg, woselbst sie sich ebenfalls acht Tage aufzuhalten und ihres verstorbenen Gemahls Lieblingschloss Rosenau bewohnen wird. Die Königin reist unter dem Namen „Countess of Kent.“ Das Gefolge besteht aus 48 Personen.

(Liebe und Diplomatie.) Die französischen Blätter können sich noch nicht darüber beruhigen, daß der Gesandte der Republik in Berlin, Comte Gontaut-Biron, seine Tochter mit dem Fürsten Talleyrand-Périgord, einem preußischen Gardelieutenant, verlobt hat. Man sieht die heftigsten Ansätze gegen den Gesandten, und von den pariser Journals wird die Unhaltbarkeit der Stellung Gontaut-Birons in Berlin immer dringender nachgewiesen. Der „Constitutionnel“ sagt noch gelinde: „Wir klagten den Vater, wir hofften noch mehr die Tochter. Wir wollen nicht helfen. Es handelt sich keineswegs darum, auf dieser Angelegenheit auf politische Unannehmlichkeiten oder internationale Verwicklungen zu schließen. Nach unserer Ansicht würde aber Herr de Gontaut-Biron daran thun, sich seiner Funktionen als Gesandter zu begeben. Vor dem Ende der Flitterwochen würden Brant und Bräutigam vergessen sein.“ Die „Gazette“ fordert, daß der Comte durch Einreichung seiner Entlassung oder die Regierung durch seine Zurückberufung den augenblicklichen Misverhältnisse ein Ende mache.

(Zum Unglücksfalle auf der Oder.) Aus Mährisch-Ostrau schreibt man vom 31. v. M.: Zwischen 3 und 4 Uhr ereignete sich gestern hier in unserer Gegend ein großes Unglück, dem 22 Personen zum Opfer fielen. Dieselben fuhren mit einem Kahn von Gruschnitz nach Kobau in Preußisch-Schlesien. In der Mitte des Flusses jedoch wurde der Kahn vom Strudel ergriffen und 24 Personen, meistens Bergleute, fielen ins Wasser, wobei bloß zwei gerettet wurden. Der Schuldtragende soll der Führer des Kahns gewesen sein, welcher mit extrakt und Vater von acht Kindern ist. Interessant ist, daß noch ein Bäckermeister aus Pziwosz mitfahren wollte, da er jedoch sein halbes Pferd noch nicht ausgetrunken hatte, zurückbleiben mußte, so daß der Traut sein Lebensretter wurde.

(Ein neuer Fischfangapparat.) Ein ungarisches Blatt meldet: Graf Gabriel Lonyay d. J. erhielt aus England einen originellen Apparat, der insbesondere auf der Theiß mit Erfolg zum Welsfange zu verwenden ist. Der Apparat besteht aus einem aus Metall erzeugten Fische, der ringsherum mit Haken bewaffnet ist. Dieser Metallfisch besitzt nun die Eigenschaft, daß er, ins Wasser geworfen, mit rapider Schnelligkeit sich zu drehen beginnt und dadurch die Ansprechsamkeit der Fische erregt. Wird er an Stellen, wo Wirbel besteht und wo Welse sich aufhalten, ins Wasser geworfen, so schnappt der Wels heftig nach denselben und fängt sich so an ihm. Es ist wahrscheinlich, daß der am Ufer stehende Fischer, wie stark er auch sei, unvermögend ist, den gefangenen Fisch aus dem Wasser zu ziehen; aber eben da hebt der Sport (resp. die Thierquälerei an). Der Wels reift, die verhängnisvolle Lockspeise im Rachen festgehaftet, das Netz mit sich in die Tiefe. Aber die Stange, an der das Netz befestigt ist, schwimmt stets oben auf, eine untrügliche Spur für den Fischer, der nun auf einem Kahn eine veritable Hölle jagt beginnt und

den Fisch so lange verfolgt, bis sich derselbe, vor Schmerz und Blutverlust erschöpft ergibt. Dann wird er ans Ufer gezogen und mit einem Schlag auf den Kopf getötet.

Lokales.

Krainischer Landtag.

9. Sitzung.

Laibach, 4. April.
(Schluß.)

Der Abg. Dr. Schrey erstattet ferner namens des Finanzausschusses Bericht über den Voranschlag des krainischen Grundentlastungsfondes pro 1877.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Hause folgende Anträge zur Annahme:

1. Der Voranschlag des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1877 werde nach den in der Landesausschusvorlage enthaltenen Ansätzen mit den beantragten Änderungen, und zwar: im Gesammtfordernisse mit 624,676 fl. und in der Gesamtbedeckung mit 526,928 " sonach mit dem durch verzinsliche Staats-

vorschüsse zu deckenden Abgange pr. 97,748 fl. genehmigt.

2. Zur Bedeckung des Landesbeitrages sei für das Jahr 1877 eine 20percentige Umlage zu den directen Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages, dann eine 20percentige Umlage zur Verzehrungssteuer vom Wein, Wein- und Obstmoste, dann vom Fleische einzuhaben.

3. Der Landesausschuß wird beauftragt, die allerhöchste Genehmigung zur Einhebung dieser Landesumlagen im gewöhnlichen Wege zu erwirken.

4. Dem Landesausschuß werde bedeckt, daß für die Verwendung der in der Erfordernisrubrik IV Post-Nr. 4 erwähnten Remunerationen pr. 400 fl. die Entscheidung des hohen Landtages über das Gehaltserhöhungsge-such der Landeklassen-Overbeamten, respective der hiebei dem Landesausschuß zu ertheilende Auftrag des hohen Landtages maßgebend sein wird.

5. Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die im S 3 des Rechenschaftsberichtes enthaltener Mitteilungen des Landesausschusses zur Kenntnis genommen werden.

Weiter berichtet Abg. Dr. v. Schrey im Namen des Finanzausschusses über die Systemisierung des Museal-custosgehaltes. Der Finanzausschuß legt dar, daß es sich um die Systemisierung eines Postens handle, welcher nach dem Musealstatute schon längst hätte erfolgen sollen, bisher jedoch nicht erfolgt ist, ungeachtet das Musealstatut schon seit dem Jahre 1870 in Wirklichkeit trat. Dieselbe wurde verzögert, weil man sie mit der Unterbringung des Museums in andere Räumlichkeiten in Verbindung bringen wollte. Die mislichen finanziellen Verhältnisse des Landes haben aber dieses Vorhaben bereitete, indem hiezu kostspielige Neu- und Zubauten im Lyceumgebäude nothwendig wären. Der Grund, warum eine Erhöhung des Museal-custosgehaltes auf 800 fl. schon im Jahre 1870 beantragt wurde, liege darin, daß das Musealstatut wesentlich erhöhte Verpflichtungen des Custos normiert, welche es geboten erscheinen lassen, auch dessen Emolumente in angemessener Weise festzusetzen. Der bisherige Custosgehalt von 472 fl. 50 kr. sei ein viel zu geringer. Ein Mann von wissenschaftlicher Bildung, welcher der Museal-custos doch sein soll, kann unmöglich mit einem Gehalte dotiert bleiben, der kaum den Lohn eines landschaftlichen Amtsdieners und selbst die Bezüge des Musealdieners um kaum 100 fl. übersteige.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen, daß der Gehalt des Custos am landschaftlichen Museum in Laibach auf den Betrag von 800 fl. festgestellt werde, und die Erhöhung des Gehaltes des dermaligen Museal-custos auf diesen Betrag von 800 fl. vom 1. Juli 1876 an in Wirklichkeit zu treten habe.“

Bei der Debatte über diesen Antrag ergreift der Abg. Kramaric das Wort: Das Land sei mit Steuern überburdet, insbesondere der Bauer in Unterkrain seufzt unter der erdrückenden Last der Abgaben. Nichtsdestoweniger kommen die Landesbeamten alle Jahre mit ihren Petitionen um Erhöhung ihrer Bezüge. Er könne nicht für die beantragte Erhöhung stimmen, insbesondere schon deshalb nicht, weil der gegenwärtige Museal-custos der erbitterteste Feind der slowenischen Sprache sei.

Der Landeshauptmann bemerkte zu den Ausfällen des Abg. Kramaric, daß bei dieser Gelegenheit kein Anlaß zu persönlichen Invectiven gegeben sei.

Berichterstatter Dr. v. Schrey constatiert, daß von keiner Seite des Hauses die ungehörigen Bemer-kungen des Abgeordneten Kramaric eine Unterstützung gefunden. Den Klagen über die Landesbeamten Ausdruck zu geben, sei hier gar kein Anlaß vorhanden. Die zahlreichen Gehaltserhöhungsge-suche, wie sie von den Landesbeamten ungewollt der jüngst erfolgten Regelung ihrer Dienstesbezüge fortwährend an das hohe Haus gestellt werden, dürfen keinesfalls in eine Reihe gestellt werden mit der gegenwärtigen Vorlage. Auch habe nicht der gegenwärtige Museal-custos die erste Anregung zu derselben gegeben, sie stehen vielmehr schon seit längerer Zeit auf der Tagesordnung. Die ganz und gar ange-reichs-fertigten persönlichen Ausfälle des Abgeordneten

Kramaric beweisen nur, daß er sich bei seinen Anschauungen und Überzeugungen von anderen Motiven leiten lasse, und weit davon entfernt sei, ein Verständnis für die Functionen und Verpflichtungen eines Museal-custos zu besitzen.

Der Antrag wird hierauf vom Hause mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Endlich berichtet Abgeordneter Dr. v. Schrey namens des Finanzausschusses noch über das Präliminare des Theaterfondes pro 1877. Nach den Anträgen des Finanzausschusses stellt sich das Erfordernis des Theaterfondes für das Jahr 1877 hieraus wie folgt:

1. Löhnungen für die Hausmeister im Theater- und Redoutengebäude	218 fl. 90 fr.
2. Subvention für das slowenische Theater dem dramatischen Vereine: a) in Barem	2400 fl.
b) an 1/8 Ertrag der 13 Theaterfonds-Logen	300 "
Zusammen	2700 "
3. Subvention für den Unternehmer des deutschen Theaters: a) in Barem	1200 fl.
b) an 7/8 Ertrag der 13 Theaterfonds-Logen	2100 "
Zusammen	3300 "
4. Erhaltung der Gebäude	1000 "
5. Steuern und Gaben	657 " 4 1/2 "
6. Negiekosten	300 "
7. Assuranzgebühren	402 " 5 "
8. Verschiedene Ausgaben	100 "
Gesammtfordernis	8677 fl. 99 1/2 fr.

Die Bedeckung:

1. Mietzinse der Wohnungen	1997 fl. — fr.
2. Beitrag vom Landefonde als Entschädigung für die Benützung der Landtagslokaliäten im Redoutengebäude	400 " — "
3. Miethertrag der 13 Theaterfonds-Logen	2400 " — "
4. Erträge der Theatervorstellungen	100 " — "
5. Verschiedene Einnahmen	300 " — "

Gesamtbedeckung

5197 fl. — fr.

Im Entgegenhalte zum Erfordernisse pr. 8677 " 99 1/2 "

zeigt sich ein Abgang 3480 fl. 99 1/2 fr.

welcher aus dem Landefonde zu decken ist.

Sämmliche Positionen werden vom Hause ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmigt. Hierauf wird nach erschöpfter Tagesordnung um halb zwölf Uhr die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Freitag den 7. April.

-- (Agiozuschlag zu den Telegraphengebühren.) Für den Monat April 1876 ist der Agiozuschlag, welcher zu den Gebühren für die Beförderung der Depeschen nach außer-europäischen Staaten zu erheben ist, auf drei Prozent und der Annahmewert eines 20 Francs-Stückes (Napoleonbörse) bei den l. l. Telegraphen-Stationen in (Staats- oder Bau-) Noten mit 9 Gulden 21 kr. d. W. festgesetzt worden.

— (Eriedigte Stellen.) Nachstehende Dienststellen sind mit beigesetzten Kompetenzterminen in Eridigung gekommen: 1) zwei Bezirksgerichte - Adjunctenstellen im Sprengel des grozen Oberlandesgerichtes mit unbekümmten Dienstorten (1. Mai d. J.); — 2) eine Kanzlistenstelle beim Bezirksgerichte in Stein (24. April); — 3) zwei Hilfsgeometrie-Stellen behufs Vermessungen in den lüxemburgischen Staatsforsten, gegen ein Monatshonorar von 100 fl. vom 1. Mai bis 31. Oktober d. J. (16. April); — 4) eine Secundararztsstelle auf zwei Jahre bei den Landesswohlthätigkeitsanstalten in Laibach (15. April); — 5) eine zweite Lehrerstelle an der zweitklassigen Volksschule in Oberlaibach per 450 fl. (12. Mai).

— (Generalversammlung.) Der Arbeiter-Kranken- und Unterstüzungsberein in Laibach hält am 9. April 1. J. um zwei Uhr nachmittags im Gasthause „zur Sternwarte“ auf dem St. Jakobsplatz eine Generalversammlung ab, und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des Vereins; 2. Bericht über den Stand des Vereinsvermögens; 3. Wahl des ständigen Revisionsausschusses; 4. Ausschußbericht; 5. Besondere Anträge der Vereinsmitglieder; 6. Wahl des neuen Ausschusses.

— (Se. Durchsucht fürst Burda!) Einem im übrigen vortrefflichen und von uns besonders geschätzten Blatte in einer unserer nächst benachbarten Provinzialhauptstädte passierte diesertage durch das Misgeschick eines alten Auscheine nach nicht sehr demokratisch gesinteten Seigers ein heiteres Quiproquo. Das Blatt drückte nemlich unsere, in Nr. 71 dieses Blattes gebrachte Notiz über einen im maunizer Walde bei Adelsberg erfrorenen und von dem „beim Fürster Emil Burda in Maunig be-diensteten Knaben im Walde tot aufgefundenen Knecht Anton Preve nach, wobei ihm der komische lapsus begegnete, daß sich benannter „Fürster“ unter der malsherrnens Hand des betreffenden Seigers in Se. Durchsucht den „Fürsten Emil Burda in Mauniz“ metamorphoisierte — ein Fürstengeschlecht, von dessen Existenz selbst ergriffenen maunizer Bürger zu bisher schwerlich etwas bekannt geworden sein dürfte.

— (Todesfall.) Der bekannte, durch seine drastischen Predigten, die sich mit Vorliebe im Stile Abrahams o. Sancta Clara's bewegten, in den 60er Jahren zu einer gewissen Be-

